gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü6.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Basfoliar® Ca Flo

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Düngemittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : COMPO EXPERT GmbH

Krögerweg 10 D-48155 Münster

Telefon : +49 (0) 251 29 79 81 – 000

Telefax : +49 (0) 251 29 79 81 - 111

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: info@compo-expert.com

1.4 Notrufnummer

GBK GmbH - Global Regulatory Compliance - 24h

Telefon: +49 (0) 6132 - 84463

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenhinweise : Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches

Gemisch gemäß der Verordnung (EG) Nr.

1272/2008.

Ergänzende : EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Gefahrenhinweise

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Flüssigdünger auf Basis verschiedener anorganischer Salze.

Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnumme r | Einstufung | Konzentration (% w/w) |
|-----------------------|---|---|--------------------------|
| Ethylenglykol | 107-21-1 203-473-3 | Acute Tox. 4; H302 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: | >= 1 - <= 5 |
| | | 500 mg/kg | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

| 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on | 2634-33-5 | Acute Tox. 4; H302 Skin Irrit. 2; H315 | <= 0,005 |
|-----------------------------|-----------|--|----------|
| | 220-120-9 | Eye Dam. 1; H318 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 | |
| | | | |
| | | Spezifische Konzentrationsgrenz werte | |
| | | Skin Sens. 1; H317 | |
| | | >= 0,05 % | |
| | | | |
| | | | |
| | | Schätzwert Akuter Toxizität | |
| | | Akute orale Toxizität: 500 mg/kg | |

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen.

1 bis 2 Glas Wasser trinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Im Brandfall, zum Löschen

Wasser/Sprühwasser/Wasserstrahl/Kohlendioxid/Sand/Schau m/alkoholbeständigen Schaum/Löschpulver verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Nicht relevant

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Stickoxide (NOx) Ammoniak

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen.

Weitere Information : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder

Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen.

Aufschaufeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung

bringen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Umgang Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hygienemaßnahmen : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vor den

Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an : Vor Luftfeuchtigkeit schützen. Vor direkter

Lagerräume und Behälter Sonneneinstrahlung schützen. An einem kühlen, gut

gelüfteten Ort, entfernt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise : Trennung von Reduktionsmitteln.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Empfohlene : 20 - 25 °C

Lagerungstemperatur

Sonstige Angaben : Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -5°C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

| Inhaltsstoffe | CAS-Nr. | Werttyp (Art der Exposition) | Zu überwachende Parameter | Grundlage |
|---|----------|------------------------------|------------------------------|----------------|
| Ethylenglykol | 107-21-1 | | 10 ppm 26 mg/m3 | DE TRGS 900 |
| Spitzenbegrenzun g: Überschreitungsfa ktor (Kategorie) | 2;(I) | | | |
| | | KZGW | 40 ppm 104 mg/m3 | |

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü6.04.2023

Datum der letzter Ausgabe: 23.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

| TWA | 20 ppm | |
|-----|----------|----------|
| | 52 mg/m3 | |
| | 10 ml/m3 | TRGS 900 |
| | 26 mg/m3 | (DE) |

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille

Handschutz

Anmerkungen : Schutzhandschuhe

Haut- und Körperschutz : Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder

Grundwasser gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellbraun

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : 9,0, (20 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Schmelzpunkt/Schmelzbereic

h

: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Flammpunkt : Dieses Produkt ist nicht entzündlich.

Verdampfungsgeschwindigkei

t

: Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: nicht entzündlich

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

Dampfdruck : 23 hPa

Relative Dampfdichte : Keine Daten verfügbar

Dichte : 1,70 g/cm³

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : mässig löslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Reduktionsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung., Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind

keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind

keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Inhaltsstoffe:

Ethylenglykol:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 ppm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Akute dermale Toxizität : LD50 (Maus): > 3.500 mg/kg

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen: Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen: Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen: keine Einstufung

Keimzellmutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Enthält laut GHS keine gefährlichen

Bestandteile

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen: Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Enthält keinen als erbgutverändernd

eingestuften Bestandteil

Effekte auf die : Anmerkungen: Enthält keinen als reproduktionstoxisch

Fötusentwicklung eingestuften Bestandteil

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Weitere Information

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Algen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber

Bakterien Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo trutta (Forelle)): = 2,18 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): = 2,18 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen : ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): = 0,11

mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Expositionszeit: 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Die Methoden zur Bestimmung der

biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen

nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Anmerkungen: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht

erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen

gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der

örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Ü6.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für dieses Produkt nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Akute aquatische Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Überarbeitet am: 06.04.2023

Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

(Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR -Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP -Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; ECHA - Europäische Chemikalienbehörde: EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS -Global harmonisiertes System; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IMDG -Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO -Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISO - Internationale Organisation für Normung; LC50 -Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; OECD -Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar: DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada): KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; GLP - Gute Laborpraxis

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Basfoliar® Ca Flo



Version: 1.3 Datum der letzten Ausgabe: 23.12.2022 Datum der ersten Ausgabe: 26.10.2020

Überarbeitet am: 06.04.2023